

Persönliches Angebot und Sofort-Antrag für Ihre **Riester-Rente**

Meine persönlichen Daten (Versicherungsnehmer/zu versichernde Person):

51500/13

Max Mustermann <small>Vorname/Name</small>		Musterstraße 1 <small>Straße/Hausnummer</small>	
0 6 6 8 5 <small>PLZ</small>	Musterstadt <small>Ort</small>	1 5 0 2 1 9 8 4 <small>Geburtsdatum</small>	
 <small>Geburtsort</small>	 <small>Geburtsland</small>	 <small>Staatsangehörigkeit</small>	
Arbeiter <small>Derzeitige berufliche Tätigkeit</small>		 <small>Branche</small>	
Telefon*		E-Mail-Adresse*	

selbstständig beamtet
 nicht selbstständig

Ja, ich möchte einen Zugang zu *meinCosmosDirekt*, um meine Verträge auch online zu verwalten. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben eingetragen.

*Mit der **freiwilligen Angabe** geben Sie Ihr Einverständnis zur Nutzung Ihrer Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse zu weiteren Informationen zu den gewünschten, ähnlichen und ergänzenden Leistungen von CosmosDirekt sowie zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. – Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu den o. g. Zwecken jederzeit widersprechen.

Grundlagen für meine Förderung:

Angekommenes rentenversicherungspflichtiges Brutto-Einkommen des Vorjahres: 30.000 €

Familienstand: ledig

Meine staatlichen Zulagen und mein Eigenbeitrag für das 1. Jahr ergeben sich wie folgt: (weiterer Verlauf siehe Modellrechnung)

	Förderfähiger Höchstbeitrag	1.200,00 €
Ihr Geschenk vom Staat!	abzüglich der jährlichen Grundzulage	154,00 €
	Jährlicher Netto-Eigenbeitrag	1.046,00 €
Daraus ergibt sich ein monatlicher Eigenbeitrag von		91,00 €

So erhalte ich die vollen staatlichen Zulagen

Ja, ich wünsche die Zahlung eines Einmalbeitrages (zusätzlich zum ersten Beitrag) am 01.12.2011 in Höhe von 955,00 €, um auch im 1. Jahr die vollen staatlichen Zulagen zu erhalten.



1000003171082 / 24.11.2011 / 3 - 9043161 1

Auf den folgenden Seiten geht's weiter.

1/5

Haben Sie Fragen? Wir sind 24 Stunden persönlich für Sie da.

Ich wünsche folgende Riester-Rente

		Chancenorientiert	
Fondsgebundene Riester-Rente (Zertifizierungsnummer: 004480)	Vorschlag 1		
Alter bei Rentenbeginn	60 Jahre	67 Jahre	
Bei einer angenommenen gleichbleibenden jährl. Wertsteigerung von 6,00 % des Fonds Fondak A würden Sie folgende Leistungen erhalten:			
Flexible, monatliche Rente ¹⁾²⁾	452,34 €	773,36 €	
oder			
Dynamische, monatliche Rente - im Rentenbezug jährlich steigend um 2,00 % ¹⁾²⁾	333,11 €	591,19 €	
davon garantierte, monatliche Rente aus dem Garantiekapital	135,81 €	185,83 €	
Mein Beitrag soll wie folgt aufgeteilt werden:			
cominvest Fondak A	<input type="text"/>	%	
Fidelity European Growth	<input type="text"/>	%	
DWS Vermögensbildungsfonds I	<input type="text"/>	%	
Ja, ich beantrage die Fondsgebundene Riester-Rente auf der Basis des auf Seite 1 genannten Eigenbeitrages: <small>(Tarif CFR-A.12)</small>	<input type="radio"/>		

Versicherungsbeginn:
Tag/Monat/Jahr

Detaillierte Informationen zu Ihrer Riester-Rente und zu den einzelnen Fonds finden Sie in der beiliegenden Produktbeschreibung.

Bitte ankreuzen!

Mindestalter bei Rentenbeginn: 60 (67) Jahre
Es wird automatisch eine um 7 Jahre längere Vertragslaufzeit (Flexible Altersgrenze) vereinbart. Dadurch gestalten Sie den Rentenzahlungsbeginn flexibel.

Sie entscheiden innerhalb der Flexiblen Altersgrenze (01.12.2044 - 01.12.2051) selbst, ab wann Sie die Rentenzahlung wünschen.

Die genannten Renten ergeben sich zum Beginn bzw. Ende der Flexiblen Altersgrenze (01.12.2044 bzw. 01.12.2051) und basieren auf der Annahme, dass die Zulagen und der Eigenbeitrag gemäß der Seite 1 des Antrages bzw. der beiliegenden Modellrechnung gezahlt werden. In der Modellrechnung werden Ihnen zusätzlich Rentenwerte - innerhalb der Flexiblen Altersgrenze - zum Ende eines Kalenderjahres bzw. - ab Rentenbeginn - ohne Berücksichtigung der staatlichen Zulagen dargestellt. **Die Rente wird lebenslang, mindestens aber für 10 Jahre gezahlt.**

Um zu gewährleisten, dass bei der Fondsgebundenen Riester-Rente die eingezahlten Beiträge ab Beginn der Flexiblen Altersgrenze garantiert für die Auszahlung der Rente zur Verfügung stehen, fließt ein Teil der Beiträge nicht in die gewählten Fonds, sondern wird zur Sicherstellung der Beitragsgarantie (Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge) verwandt. Die Aufteilung zukünftiger Zulagen auf die einzelnen Fonds erfolgt entsprechend der Aufteilung des Eigenbeitrags. Bitte beachten Sie, dass fondsgebundene Versicherungen mit speziellen Risiken behaftet sind und Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat. Insbesondere sind in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge.

Die vorliegenden Unterlagen gelten bis zur Einführung neuer Tarife.

Bei Ableben vor Rentenbeginn wird das vorhandene Gesamtkapital zurückerstattet. Die bisherigen Zulagen und Steuervorteile müssen dabei in Abzug gebracht und rückerstattet werden. Alternativ besteht bei Ehepartnern die Möglichkeit, das Gesamtkapital auf einen auf den Namen des Ehepartners lautenden Altersvorsorgevertrag zu übertragen oder an diesen in Form einer lebenslangen Rente auszuzahlen. Die bisherige Förderung bleibt dann erhalten.

1) Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für das laufende Geschäftsjahr festgesetzten Überschussanteile und die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschub- und Rentenbezugszeit) unverändert bleiben und der Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des Rentenbeginns) die für das laufende Geschäftsjahr deklarierte Mindestbeteiligung nicht übersteigt.

2) Bei der Verrentung des über das Garantiekapital hinausgehenden Gesamtkapitals haben wir die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen zu Grunde gelegt. Maßgebend sind jedoch die zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Die Verrentung der Überschussanteile aus der Rentenbezugszeit erfolgt nach den zum Zuteilungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen.

Besondere Vereinbarungen: (z. B. wenn dieser Antrag für einen reinen Zulagenvertrag gelten soll)/nur für Eintragungen, die vor Antragstellung besprochen wurden.

Meine Bankverbindung:

**Bequem und sicher:
Bezahlen per
Bankeinzug!**

Die Beiträge sollen vom nachstehenden Konto abgebucht werden (bis auf Widerruf):

Kontonummer	Bankleitzahl

Name der Bank

Vorname/Name des Kontoinhabers (wenn nicht Versicherungsnehmer)

Adresse des Kontoinhabers (wenn nicht Versicherungsnehmer)

Bezugsberechtigte Personen:

Die **Erlebensfall-Leistung** wird an den Versicherungsnehmer gezahlt. Im **Todesfall** soll über die fällige Leistung verfügen:

Vorname/Name	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	
PLZ	Ort

Auskunft des Versicherungsnehmers gemäß Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz:

- Ja**, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und alle damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine eigene Veranlassung.
Ich wurde hierzu nicht von einem Dritten beauftragt.
- Nein**, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und/oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf fremde Veranlassung bzw. auf Veranlassung eines Dritten.

Name/alle Vornamen des veranlassenden Dritten

Meldeanschrift

Beziehung zu dieser Person

Bitte erläutern Sie die Hintergründe, weshalb die Geschäftsbeziehung / Transaktion auf fremde Veranlassung erfolgt:



Schlussklärung des Versicherungsnehmers/der zu versichernden Person:

Vertragsgrundlagen

Für meine beantragte Versicherung sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen maßgebend. Die meinen Antragsunterlagen beiliegenden Versicherungsbedingungen zu der beantragten Versicherung sollten von mir als wichtiges Dokument bis zum Ende der gewünschten Vertragslaufzeit aufbewahrt werden. Dies gilt auch für die Informationen zur steuerlichen Behandlung meiner beantragten Versicherung sowie die sonstigen Informationen. Darüber hinaus findet auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Vertrag kommt endgültig zustande, wenn ich die Police erhalten habe und ich mein Widerrufsrecht nicht ausübe.

Datenschutz

Rechtliche Grundlage für die Datenerhebung bilden § 19 des Versicherungsvertragsgesetzes, § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes, §§ 4 und 8 des Geldwäschegesetzes sowie § 80d des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Ich willige ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Ich willige ferner ein, dass meine Antrags- bzw. Vertragsdaten (Name/Vorname/Geburtsdatum bzw. Firma, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrags und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehungen zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung im Rahmen einer Bonitätsprüfung genutzt werden.

Informationen zum bisherigen Zahlverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftsdaten beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften §§ 28 b und 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Hiermit erkläre ich mein - jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufliches - Einverständnis, dass die Cosmos Lebensversicherungs-AG meine Antrags- und Vertragsdaten ausschließlich zum Zwecke der telefonischen Kundenbetreuung an ein Dienstleistungsunternehmen (zurzeit die Cosmos Finanzservice GmbH) weitergibt. Insoweit entbinde ich die Cosmos Lebensversicherungs-AG vom Versicherungsgeheimnis (§ 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB).

Ich bin einverstanden, dass die Cosmos Gesellschaften meine Personen- und Kontaktdaten sowie produktbezogene Daten nutzen und mich auf dem Postweg über ähnliche oder ergänzende Leistungen zur Risikoabsicherung, Altersvorsorge oder Kapitalanlage informieren. - Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie vorstehenden Passus. - Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Sie haben das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zum Zweck der Werbung, der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen.

Zertifizierung

Der zu diesem Antrag gehörende Altersvorsorgevertrag, Zertifizierungsnummer 004480 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Zertifizierungsstelle - Postfach 1253, 53002 Bonn, mit Wirksamkeit zum 04.08.2009 zertifiziert. **Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.**

Informationen zu Ihrer Fonds gebundenen Riester-Rente

Die in den Fondsinformationen angedruckten Beschreibungen der Anlagegrundsätze und Anlageziele der zur Wahl stehenden Fonds wurden uns von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Weitergehende Informationen, insbesondere auch über die mit einer Investmentanlage verbundenen Risiken, können Sie den jeweiligen Verkaufsprospekten der Kapitalanlagegesellschaften oder der ausländischen Investmentgesellschaften, für deren Vollständigkeit und Richtigkeit der Herausgeber nach dem Investmentgesetz (InvG) haftet, entnehmen.

Sie enthalten ggf. auch die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Bankenaufsicht - genehmigten Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen oder Satzungen der Fonds bzw. einen Hinweis, an welcher Stelle diese kostenlos erlangt werden können. Die Verkaufsprospekte können Sie kostenlos bei uns anfordern. Darüber hinausgehende Informationen können Sie den zuletzt veröffentlichten Rechenschafts- und ggf. den Halbjahresberichten der jeweiligen Fondsgesellschaften entnehmen, die Sie ebenfalls bei uns kostenlos anfordern können.

Rücktrittsrecht nach AltZertG und Widerrufsbelehrung:

Rücktrittsrecht nach AltZertG

§ 7 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) sieht erweiterte Informationspflichten für den Anbieter von Altersvorsorgeverträgen vor. Kommt der Anbieter diesen nicht nach, können Sie von dem Versicherungsvertrag innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zahlung des ersten Beitrags ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Diese ist an die im folgenden Absatz enthaltene Anschrift, Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse zu richten.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Cosmos Lebensversicherungs-AG, Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 0681 9 66 66 33 bzw. an die E-Mail-Adresse info@cosmosdirekt.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre Cosmos Lebensversicherungs-AG

Hiermit beantrage ich Versicherungsschutz wie im Vorschlag/Antrag beschrieben:

Unterschrift
nicht vergessen!

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Auf der nächsten Seite gehts weiter.
Bitte 2. Unterschrift nicht vergessen!

Hiermit bestätige ich, dass mir nachfolgende Unterlagen vorliegen:

- Produktinformationsblatt zur Riester-Rente PIB RIE (07.10)
- Kundeninformation zur Riester-Rente KIB RIE (07.10)
- Unverbindliche Modellrechnung MODRE (07.10)
- Allgemeine Bedingungen für eine FRV mit staatlicher Förderung im Sinne des AltZertG LA 1005 B (12.10)
- Fondskurzinformation FA 918 B (10.11)
- Informationsblatt zu § 7 AltZertG - fondsgeb. Riester LA 1005 G (12.10)
- Wichtiger Hinweis für Beamte, Richter und Soldaten LA 1070 (01.08)
- Steuerliche Behandlung der Rentenversicherung und FRV als Altersvorsorgevertrag nach dem AltZertG LA 1005 D (12.10)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung LA 879 (07.11)

**Unterschrift
nicht
vergessen!**

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Versicherungsnehmers



Unverbindliche Modellrechnung - Vorschlag 1

Fondsgebundene Riester-Rente¹⁾ (Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz)

für Herrn Max Mustermann

Beginn 01.12.2011
 Beitragszahlung 40 Jahre

Zahlweise monatlich

Rentengarantiezeit 10 Jahre
 eingezahlte Gesamtbeiträge 50.942,38 €

Grundlage für die Förderung:
 siehe "Persönliches Angebot und Sofort-Antrag"

Überschussverwendungsart aus der Beitragsgarantie

- bis zum Rentenbeginn: - Anlage in Investmentfonds
- nach Rentenbeginn: - als jährliche Rentenerhöhung (dynamische Rente)
- als Zusatzrente (flexible Rente)

Überschussanteil-Sätze²⁾ für das Kalenderjahr 2011 für die Beitragsgarantie

Grund-Überschussanteil	0,10 %
Zins-Überschussanteil	2,00 %
Schluss-Überschussanteil	5,00 %
Bewertungsreserven-Mindestanteil	5,00 %

zu Grunde liegender Investmentfonds:

Fondak A

Die für alle Versicherungen vorgeschriebenen Ablaufleistungen entnehmen Sie der **Gesetzlichen Modellrechnung** auf Seite 4.

Innerhalb der hier dargestellten Phase³⁾ können Sie Ihre Leistungen zu einem beliebigen Zeitpunkt abrufen. Die ausgewiesenen Garantie- bzw. Gesamtkapitalwerte werden bei Tod, Rückkauf und Übertragung ausgezahlt. Bei förderschädlicher Verwendung des gebildeten Kapitals wird die empfangene staatliche Förderung vom Auszahlungsbetrag abgezogen. Das Kapitalanlage-Risiko tragen Sie als Kunde durch Ihre Fondsauswahl. Bei steigenden Kursen haben Sie die Chance, einen Wertzuwachs zu erzielen; Sie tragen jedoch bei fallenden Kursen auch das Risiko des Wertverlustes.

Flexible Altersgrenze ³⁾						
Termin jeweils zum 31.12. bzw. bei Ablauf (01.12.2051 ³⁾)	Beiträge		GARANTIERTE LEISTUNGEN IN EUR (inkl. Zulagen)	UNVERBINDLICHE MODELLRECHNUNG		
	Jährl. Eigenbeitrag in EUR	Jährl. Zulage insgesamt in EUR		Werte in EUR bei gleichbleibender jährlicher Wertsteigerung von (inkl. Zulagen und Überschussbeteiligung ²⁾)		
				3,00 %	6,00 %	9,00 %

lebenslange monatliche Altersrente

Rentenbeginn	garantierte Rente		voraussichtliche dynamische Rente ²⁾			
2044	1.092,00	154,00	138,25	252,33	339,85	514,59
2045	1.092,00	154,00	144,65	272,59	370,31	570,00
2046	1.092,00	154,00	151,31	294,23	403,34	631,43
2047	1.092,00	154,00	158,26	317,36	439,20	699,63
2048	1.092,00	154,00	165,51	342,11	478,12	775,42
2049	1.092,00	154,00	173,10	365,14	516,99	856,28
2050	1.092,00	154,00	181,05	389,74	559,26	946,41
bei Ablauf (2051 ³⁾)	1.001,00	301,38	185,83	407,09	591,19	1.020,05

Kapital für die Verrentung (z.B. können zum Rentenbeginn bis zu 30 % des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Gesamtkapitals einmalig entnommen werden)

Zahlungstermin	Garantiekapital		Gesamtkapital (inkl. Überschussbeteiligung ²⁾)			
2044	1.092,00	154,00	42.164	76.958	103.650	156.946
2045	1.092,00	154,00	43.410	81.805	111.132	171.059
2046	1.092,00	154,00	44.656	86.834	119.036	186.350
2047	1.092,00	154,00	45.902	92.049	127.385	202.923
2048	1.092,00	154,00	47.148	97.454	136.197	220.887
2049	1.092,00	154,00	48.394	102.085	144.537	239.396
2050	1.092,00	154,00	49.643	106.864	153.346	259.499
bei Ablauf (2051 ³⁾)	1.001,00	301,38	50.954	111.621	162.100	279.692
Voraussichtliche Verzinsung des Eigenbeitrages				4,04 %	5,51 %	7,56 %

So setzt sich Ihre Rente²⁾ zum Rentenbeginn zusammen bzw. kann sich ab Rentenbeginn wie folgt entwickeln:

lebenslange monatliche Rente	garantierte Rente		monatliche dynamische Rente ²⁾ , jährlich voraussichtlich steigend um 2,00 % ²⁾					
	aus Eigenbeitrag		aus Eigenbeitrag		aus Eigenbeitrag		aus Eigenbeitrag	
	zzgl. Zulagen	ohne Zulagen	zzgl. Zulagen	ohne Zulagen	zzgl. Zulagen	ohne Zulagen	zzgl. Zulagen	ohne Zulagen
ab dem 01.12.2051 ³⁾	185,83	159,45	407,09	358,11	591,19	521,51	1.020,05	902,17
davon - aus jährlichen Überschussanteilen	-	-	91,48	80,41	141,46	124,59	233,83	206,37
- aus Schluss-Überschussanteil	-	-	9,26	8,14	9,26	8,14	9,26	8,14
- aus Bewertungsreserven-Mindestanteil	-	-	9,26	8,14	9,26	8,14	9,26	8,14
nach 5 Jahren			449,46	395,38	652,72	575,79	1.126,22	996,07
nach 10 Jahren			496,24	436,53	720,66	635,72	1.243,44	1.099,74
nach 15 Jahren			547,89	481,97	795,66	701,88	1.372,85	1.214,20
oder	monatliche flexible Rente ²⁾ (inkl. Zusatzrente)							
ab dem 01.12.2051 ³⁾	185,83	159,45	532,53	468,46	773,36	682,21	1.334,38	1.180,17
davon - aus jährlichen Überschussanteilen	-	-	176,94	154,33	242,32	212,12	363,15	319,10
- aus Schluss-Überschussanteil	-	-	12,12	10,65	12,12	10,65	12,12	10,65
- aus Bewertungsreserven-Mindestanteil	-	-	12,12	10,65	12,12	10,65	12,12	10,65

Die angegebenen Leistungen gelten vor Steuern. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet.

Die vorangehend und umseitig dargestellten Leistungen basieren auf den oben aufgeführten Daten und einer Zahlung der Zulagen jeweils zum 01.07. des Folgejahres (die staatlichen Zulagen werden frühestens im jeweils folgenden Kalenderjahr auf Antrag auf Ihren Vertrag überwiesen). Da auch für das letzte Jahr ein Zulagenanspruch bestehen kann, wurde die letzte Zulage bereits zu Rentenbeginn mit berücksichtigt.

Die oben aufgeführten Verläufe dienen lediglich der Darstellung der Höhe der Beiträge, der Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) und der versicherten Leistungen auf Basis der von Ihnen getätigten Angaben. Eine mögliche Änderung Ihrer familiären und beruflichen Förderungssituation (z.B. Einkommensänderung, Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder, etc.) kann zu einer anderen Höhe der Zulagen und Eigenbeiträge und damit zu höheren / niedrigeren Versicherungsleistungen als dargestellt führen.

1) Ohne Berücksichtigung eines ggf. beantragten Berufsunfähigkeits-Schutzes

2) Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für das laufende Geschäftsjahr festgesetzten Überschussanteile und die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschub- und Rentenbezugszeit) unverändert bleiben und der Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des Rentenbeginns) die für das laufende Geschäftsjahr deklarierte Mindestbeteiligung nicht übersteigt. Bitte beachten Sie hierzu die umseitigen Hinweise.

3) Der spätest mögliche Rentenbeginn (Ende der Flexiblen Altersgrenze) kann auf Antrag maximal bis zum Alter 70 aufgeschoben werden.

Nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Eindruck über eine mögliche Entwicklung Ihres Vertrages innerhalb der Ansparphase.

Bei einer Übertragung des gebildeten Kapitals auf ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder auf einen anderen Anbieter erheben wir keine Übertragungsgebühr. Auch im Falle eines Rückkaufs verzichten wir auf eine Stornogebühr. Somit entspricht der Rückkaufswert (sowie die Leistung bei Tod) bzw. der Übertragungswert dem Gesamtkapital Ihres Vertrages.

Termin 31.12.	Beiträge		GARANTIERTE LEISTUNGEN IN EUR (inkl. Zulagen)		UNVERBINDLICHE MODELLRECHNUNG		
	Jährl. Eigen- beitrag in EUR	Jährl. Zulage insgesamt in EUR			Werte in EUR bei gleichbleibender jährlicher Wertsteigerung von (inkl. Zulagen und Überschussbeteiligung ¹⁾)		
			3,00 %	6,00 %	9,00 %		
			Garantiekapital ³⁾ (bei Übertragung, Tod bzw. Rückkauf)	Beitragsfreie Rente ²⁾ zum 01.12.2051	Gesamtkapital Übertragungskapital, Leistung bei Tod bzw. Rückkaufswert ³⁾	Gesamtkapital Übertragungskapital, Leistung bei Tod bzw. Rückkaufswert ³⁾	Gesamtkapital Übertragungskapital, Leistung bei Tod bzw. Rückkaufswert ³⁾
2011	1.046,00	0,00	503	4,46	990	992	993
2012	1.092,00	154,00	1.127	9,77	2.149	2.173	2.197
2013	1.092,00	154,00	1.778	15,08	3.357	3.421	3.486
2014	1.092,00	154,00	2.459	20,39	4.607	4.729	4.857
2015	1.092,00	154,00	3.169	25,70	5.900	6.102	6.317
2016	1.092,00	154,00	3.910	31,01	7.245	7.549	7.879
2017	1.092,00	154,00	4.682	36,32	8.719	9.150	9.627
2018	1.092,00	154,00	5.487	41,63	10.245	10.830	11.492
2019	1.092,00	154,00	6.327	46,94	11.825	12.595	13.487
2020	1.092,00	154,00	7.201	52,25	13.459	14.448	15.616
2021	1.092,00	154,00	8.111	57,56	15.151	16.395	17.892
2022	1.092,00	154,00	9.059	62,87	16.902	18.439	20.327
2023	1.092,00	154,00	10.045	68,18	18.716	20.587	22.933
2024	1.092,00	154,00	11.071	73,49	20.594	22.844	25.724
2025	1.092,00	154,00	12.138	78,80	22.538	25.214	28.714
2026	1.092,00	154,00	13.247	84,11	24.551	27.706	31.920
2027	1.092,00	154,00	14.401	89,42	26.636	30.326	35.357
2028	1.092,00	154,00	15.599	94,73	28.797	33.079	39.046
2029	1.092,00	154,00	16.844	100,04	31.034	35.975	43.008
2030	1.092,00	154,00	18.137	105,35	33.351	39.020	47.264
2031	1.092,00	154,00	19.480	110,66	35.751	42.222	51.839
2032	1.092,00	154,00	20.874	115,97	38.239	45.589	56.759
2033	1.092,00	154,00	22.321	121,28	40.815	49.132	62.052
2034	1.092,00	154,00	23.823	126,59	43.484	52.859	67.749
2035	1.092,00	154,00	25.380	131,90	46.250	56.779	73.884
2036	1.092,00	154,00	26.996	137,21	49.116	60.907	80.495
2037	1.092,00	154,00	28.672	142,52	52.086	65.249	87.622
2038	1.092,00	154,00	30.409	147,83	55.163	69.821	95.305
2039	1.092,00	154,00	32.210	153,14	58.350	74.633	103.596
2040	1.092,00	154,00	34.077	158,45	61.655	79.699	112.542
2041	1.092,00	154,00	36.012	163,76	65.079	85.034	122.203
2042	1.092,00	154,00	38.016	169,07	68.627	90.653	132.638
2043	1.092,00	154,00	40.092	174,38	72.304	96.572	143.913
2044	1.092,00	154,00	42.164	179,36	76.958	103.650	156.946
2045	1.092,00	154,00	43.410	180,60	81.805	111.132	171.059
2046	1.092,00	154,00	44.656	181,69	86.834	119.036	186.350
2047	1.092,00	154,00	45.902	182,65	92.049	127.385	202.923
2048	1.092,00	154,00	47.148	183,48	97.454	136.197	220.887
2049	1.092,00	154,00	48.394	184,19	102.085	144.537	239.396
2050	1.092,00	154,00	49.643	184,78	106.864	153.346	259.499

Die angegebenen Leistungen gelten vor Steuern. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet.

1) Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für das laufende Geschäftsjahr festgesetzten Überschussanteile und die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschub- und Rentenbezugszeit) unverändert bleiben und der Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des Rentenbeginns) die für das laufende Geschäftsjahr deklarierte Mindestbeteiligung nicht übersteigt. Bitte beachten Sie hierzu die umseitigen Hinweise.

2) Die beitragsfreien Renten ergeben sich bei einer Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

3) Bei förderschädlicher Verwendung des gebildeten Kapitals im Kündigungs- bzw. Todesfall wird die empfangene staatliche Förderung vom Auszahlungsbetrag abgezogen und von uns für Sie abgeführt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Modellrechnung auf der nächsten Seite.

Wichtige Hinweise zur Modellrechnung

für eine aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz

Erläuterung zur Modellrechnung

Die vorangestellte Modellrechnung ist auf Ihre spezielle Tarifkombination abgestimmt und zeigt garantierte sowie prognostizierte Leistungen sowohl auf Basis Ihrer Eigenbeiträge als auch unter Einbeziehung der staatlichen Zulagen. Je länger die betrachtete Versicherungsdauer ist, desto unverbindlicher sind die dargestellten Werte.

Mit Ihrem Versicherungsschein erhalten Sie dann eine Modellrechnung, deren Werte ausschließlich auf den zu Vertragsbeginn vereinbarten, regelmäßig zu zahlenden Eigenbeiträgen basieren. Während des Versicherungsverlaufs dokumentieren wir Ihnen durch Nachträge zum Versicherungsschein zusätzliche Einzahlungen, z.B. die Gutschrift künftiger staatlicher Zulagen. So nähern sich durch jede Aktualisierung die dort ausgewiesenen Leistungen den in der vorangestellten Modellrechnung dargestellten Leistungen inkl. Zulagen an.

Die in dieser Modellrechnung dargestellten Leistungen basieren auf einem garantierten Rechnungszins von 2,25 %. Bei der Ermittlung der Rentenwerte wurde eine unternehmensindividuelle Unisex-Sterbetafel (hergeleitet auf Basis des in der DAV-Veröffentlichung "Unisex-Rechnungsgrundlagen für die Reservierung von Riester-Produkten" beschriebenen Verfahrens und dem im Cosmos-Bestand beobachteten Mischungsverhältnisses zwischen Männern und Frauen) zu Grunde gelegt.

In den vorangestellten Tabellen haben wir Ihnen in der Spalte "Garantierte Leistungen in EUR" die garantierten Versicherungsleistungen dargestellt. Diese Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall, bei Übertragung bzw. bei Rückkauf erbracht bzw. ergeben sich "bei Ablauf" nach einer Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, unter der Voraussetzung, dass die Beiträge bis dahin gezahlt (bzw. die staatlichen Zulagen entsprechend geflossen) sind. Dabei sind die nach dem Altersvermögensgesetz geltenden Bestimmungen zu beachten (siehe Versicherungsbedingungen bzw. steuerliche Hinweise).

Die in der Spalte "Werte in EUR bei gleichbleibender jährlicher Wertsteigerung von" dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen in der Zukunft basieren auf der Annahme von über die gesamte Laufzeit gleichbleibenden Wertsteigerungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die ausgewiesenen Werte.

Die Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. dem Vertragsbeginn, der Art der Fonds, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die tatsächlichen Leistungen bei Übertragung, Rückkauf, Tod und Ablauf sind andere. Es sind dabei zusätzlich die nach dem Altersvermögensgesetz geltenden Bestimmungen zu beachten (siehe Versicherungsbedingungen bzw. steuerliche Hinweise).

Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre den in der Modellrechnung genannten Durchschnittssätzen entspricht, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauf nähert.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung bestehen aus zwei Komponenten:

- den Leistungen aus der Beteiligung an den Überschüssen der Gesellschaft und
- der Leistung aus der Beteiligung an einem Teil der Bewertungsreserven.

Die Beiträge zur Bildung des garantierten Kapitals sind unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen (Zinsen), Sterblichkeit und Kosten berechnet, damit jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Es entstehen daher Überschüsse

- durch rentable Kapitalanlagen in Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren und Darlehen an die öffentliche Hand und an die Wirtschaft,
- aus der rationellen und sparsamen Verwaltung.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. An einem Teil dieser Bewertungsreserven werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt.

An diesen Überschüssen und Bewertungsreserven lassen wir Sie als Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung teilhaben. Sie besteht aus jährlichen Überschussanteilen, einem nicht garantierten Schluss-Überschussanteil sowie der Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Den dargestellten Leistungen aus der künftigen Überschussbeteiligung liegen die für 2011 erklärten Überschussanteil-Sätze zu Grunde. **Unsere derzeitige Gesamtverzinsung (garantierter Rechnungszins zuzüglich Zins-Überschussbeteiligung) beträgt 4,25 %.**

Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die dargestellten Wertentwicklungen haben daher hypothetischen Charakter. Wir können nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die garantierte Leistung hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die tatsächliche Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Sollte zudem die Lebenserwartung in Zukunft dennoch höher sein als kalkuliert, können die Überschussanteile geringer ausfallen.

Jährliche Überschussanteile

- Zusammensetzung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus:

- einem Grund-Überschussanteil (Risiko- und Kosten-Überschussanteil) bis zum Rentenbeginn in % der aufgelaufenen Beitragssumme
- einem Zins-Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung.

- Verwendung bis zum Rentenbeginn

Die jährlichen Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt und in Anteilseinheiten der entsprechenden Fonds umgerechnet.

- Verwendung nach Rentenbeginn

Bei der Rentenzahlung kann zwischen zwei Verwendungsformen für die jährlichen Überschussanteile gewählt werden:

- sie erhöhen die Rente jährlich um derzeit 2,00 % der Vorjahresrente, erstmals nach Ablauf des ersten Rentenjahres (dynamische Rente)
- sie werden ab Rentenbeginn für eine Zusatzrente zur garantierten Rente verwendet (flexible Rente).

Schluss-Überschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn

Zusätzlich zu den Leistungen aus den jährlichen Überschussanteilen können - vor Rentenbeginn - aus der Versicherung ein Schluss-Überschussanteil, der nicht garantiert ist und - auch rückwirkend - gekürzt werden kann, sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden.

Die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unmittelbar zum Fälligkeitszeitpunkt ermittelt und der entsprechende Wert dem Vertrag zugeteilt, sofern dieser den für das laufende Geschäftsjahr deklarierten, nicht garantierten Bewertungsreserven-Mindestanteil übersteigt.

Der Schluss-Überschussanteil sowie der Bewertungsreserven-Mindestanteil bemessen sich in % der erreichten Beitragssumme und können gezahlt werden:

- in voller Höhe bei Übertragung des Kapitals zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze bzw. bei Rentenbeginn zu diesem Zeitpunkt
- in vermindelter Höhe nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze bei Übertragung des Kapitals bzw. bei Rentenbeginn in dieser Zeit.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Auch während der Rentenzahlungsphase - erstmals nach Ablauf des ersten Rentenbezugsjahres - kann zusätzlich zu den Leistungen aus den jährlichen Überschussanteilen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden, die zu einer zusätzlichen Erhöhung der Rente im Rentenbezug führt.

Erläuterungen zur Rentenleistung

Bei Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange Rente. Diese Rente berechnet sich aus dem zum Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Gesamtkapital. Dieses besteht aus einem garantierten Teil - mindestens in Höhe der Beitragssumme - sowie einem nicht garantierten Teil in Höhe des darüber hinaus gehenden Fondsguthabens bzw. des Kapitals aus der Überschussbeteiligung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Die Rentenfaktoren zur Ermittlung der Rentenwerte sind abhängig vom Rentenbeginn und basieren auf den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Für die Verrentung des jeweils vorhandenen Garantiekapitals sind diese garantiert. Beispielsweise beträgt der Rentenfaktor "bei Ablauf" 36,47 EUR je 10.000 EUR Gesamtkapital.

Somit garantieren wir Ihnen bereits bei Vertragsabschluss die Höhe Ihrer Rente aus dem Garantiekapital. Für den nicht garantierten Teil kann die Rente angepasst werden, wenn sich die Lebenserwartung künftig ändern sollte. Eine Anpassung dieser Rente erfolgt nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, der die Voraussetzungen und die Angemessenheit der Änderung prüft. Über eine Änderung der Rente werden wir Sie vor Rentenbeginn schriftlich informieren.

Für die Leistungen aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug gilt, dass diese geringer ausfallen können, sofern sich die Lebenserwartung unserer Versicherten - und damit die durchschnittliche Rentenbezugsdauer - stärker erhöht als bereits angenommen.

Anpassung der Eigenbeiträge / Zuzahlung

Der vereinbarte Eigenbeitrag kann jederzeit Ihrer persönlichen Situation angepasst werden und Sie können pro Kalenderjahr bis zu 2 Zuzahlungen leisten (unter Berücksichtigung des förderfähigen Höchstbetrages). Die Anhebung Ihrer Eigenbeiträge bzw. Zuzahlungen führen zu einer Erhöhung, die Absenkung Ihrer Eigenbeiträge zu einer Reduzierung der Rente (aus Eigenbeiträgen).

Flexible Altersgrenze

Ab Beginn der Flexiblen Altersgrenze können Sie den Rentenbeginn bis zum Ende der Flexiblen Altersgrenze frei wählen. Zusätzlich haben Sie bis Rentenbeginn die Möglichkeit, das Ende der Flexiblen Altersgrenze auf Antrag maximal bis zum Alter 70 aufzuschieben. Dadurch sind Sie in der Lage, den Beginn der Auszahlungsphase Ihrer persönlichen Situation anzupassen.

Diese Option ist vor allem dann vorteilhaft, wenn Sie zum Zeitpunkt des Rentenbeginns eine kurzfristige Kursschwankung des Fonds ausgleichen möchten oder aber weitere Kurssteigerungen realisieren wollen.

Gesetzliche Modellrechnung

Im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG

Fondsgebundene Riester-Rente: Vorschlag 1

Unterstellte Zinssätze gem. § 2 Abs. (3) VVG-InfoV	2,75 %	3,75 %	4,75 %
---	--------	--------	--------

Daraus resultierende zum vereinbarten
Rentenbeginn vorhandene Kapitalien

- bei Fonds der Fondsklasse A	85370 EUR	108088 EUR	138093 EUR
- bei Fonds der Fondsklasse B	85830 EUR	108672 EUR	138843 EUR
- bei Fonds der Fondsklasse C	86759 EUR	109853 EUR	140356 EUR

Angegebene Werte unter Berücksichtigung des Grund-Überschussanteils in Höhe von 0,10 % der aufgelaufenen Beitragssumme und einer gleichbleibenden jährlichen Wertentwicklung im Fondsteil in Höhe der gemäß § 2 Abs. (3) VVG-InfoV unterstellten Zinssätze und ohne Berücksichtigung einer Schluss-Überschussbeteiligung sowie des Bewertungsreserven-Mindestanteils.